



Lieferengpässe PU-/PIR-Dämmstoffe

Köln, 26. Mai 2017

Hersteller von PU/PIR-Dämmstoffen weisen aktuell darauf hin, dass wegen eingeschränkter Rohstofflieferungen die Produktion von PU/PIR-Wärmedämmstoffen nur begrenzt und zum Teil gar nicht mehr möglich ist. Es ist möglich, dass sich ein langfristiger Marktengpass ergibt. Der ZVDH empfiehlt daher allen Dachdecker-Innungsbetrieben, Angebote für Werkleistungen mit den genannten Dämmstoffen nur dann abzugeben, wenn

- die termingerechte Lieferfähigkeit des PU/PIR-Dämmstoffs sichergestellt ist und
- die Preise für die PU/PIR-Dämmstoffe fest vereinbart sind.

Grund für die Engpässe

Grund für den Engpass bei PU-/PIR-Dämmstoffen ist eine Verknappung des Rohstoffs MDI (Methylen-diphenylisocyanat), der für Produktion der PU-Dämmstoffe notwendig ist. Die genauen Ursachen für die Verknappung sind vielfältig.

Auswirkungen des Engpasses

Nach Kenntnis des ZVDH sind alle Hersteller von PU-Dämmstoffen in unterschiedlicher Weise betroffen. Hersteller und Händler machen derzeit keine exakten Angaben zur Dauer der Liefereinschränkungen. Es ist daher auch von längerfristigen Einschränkungen auszugehen. Wenn die auf dem europäischen Markt verfügbaren Mengen an MDI dauerhaft auf dem aktuellen Niveau bleiben, ist mit einem Preisanstieg bei den PU-/PIR-Dämmstoffen zu rechnen. MDI ist Bestandteil vieler Bauprodukte, die das Dachdeckerhandwerk benötigt. Deshalb ist es möglich, dass es auch bei anderen Dämmstoffen und sonstigen Produkten zu Lieferschwierigkeiten sowie Preissteigerungen kommt.

Einsatz von Alternativmaterialien

Hier muss individuell für jede Baustelle – Steildach oder Flachdach – in Abhängigkeit der objektspezifischen Gegebenheiten geplant und entschieden werden. Hierzu gehören unter anderem die Beurteilung des Brandschutzes und der Druckfestigkeit.

Rechtliche Bewertung

Solange der Dachdecker sich bei anderen Lieferanten mit den benötigten Materialien eindecken kann, muss er leisten. Mehrkosten entstehen nur, wenn das Material ggfs. teurer ist. Diese Kosten kann der Dachdecker an seinen ursprünglichen Vertragspartner oder Lieferanten abwälzen, wenn er mit diesem schon zuvor einen verbindlichen Liefervertrag inklusive Preisen und Termin geschlossen hatte (sogenannte Kosten des „Deckungskaufes“). Wurde mit dem ursprünglichen Händler „Angebot freibleibend“ seitens des Lieferanten vereinbart (hier kommt diese nicht ungewöhnliche Formulierung zum Tragen – sie bedeutet: Verfügbarkeit muss gegeben sein), **muss der Dachdecker die Mehrkosten tragen**. Wurde im Vorfeld keine Materialdisposition getroffen, trägt auch hier der Dachdecker die Mehrkosten. Leistet der Dachdecker nicht, obwohl er sich eindecken könnte – weil er zum Beispiel den höheren Preis scheut – riskiert er eine juristische Auseinandersetzung mit dem Bauherrn: Verzugsschaden, mögliche Kündigung durch Auftraggeber etc., wenn es ihm nicht gelingt, den Bauherrn einvernehmlich auf eine andere Lösung umzustimmen.

Handlungsempfehlung

Die Marktlage ist derzeit nicht ganz eindeutig. Die rechtliche Bewertung ist abhängig von den Umständen der genauen Beschaffungssituation, gibt unseren Betrieben jedoch ausreichende Sicherheit und Handlungsoptionen. Sinnvoll ist es, dem Händler und Lieferanten eine klare Erklärung abzufordern, ob und wann er liefern wird. Sollte er diese nicht abgeben, kann nach einer einzelfallbezogenen Verbandsberatung die Kündigung in Erwägung gezogen werden. Ausführliche Informationen gibt es für Innungsmitglieder im internen Bereich unter dachdecker.de (Technik).